

Ausgangslage: Ab 1.12.2009 mietet die Fachhochschule Nordwestschweiz die ehemalige Güterhalle der SBB am Bahnhof St. Johann mit einer Grundfläche von 990m<sup>2</sup>. Gemäss Mietvertrag für den Zweck von: "Veranstaltungen, Ausstellungen und Ateliers im Rahmen von Kunst", ohne kommerziellen Nutzen.

Bauart: Oberbau der Halle in Holzkonstruktion, massive Holzdachkonstruktion mit Eternit bedeckt, Stützpfeiler im Innenraum. Betonfundament mit hoher Tragkraft und einseitiger Unterkellerung von ca. 200m<sup>2</sup>. Feste Einbauten sind zwei übereinanderliegende Bürokabäuschen in Holzbau a ca. 15m<sup>2</sup>, ein Warenlift in den Keller sowie zwei Bodenwaagen.

Verwendungszweck bisher: Lagerhalle ohne feste Einbauten

Verwendungszweck neu: Nutzung als Kreativpark ohne feste Einbauten. Die Halle wird vom Verein Plexwerk, im Auftrag der FHNW/HGK, verwaltet. Die Halle wird in drei Zonen aufgeteilt die jedoch keine feste dauernde Einbauten enthalten. Es wird mobiles Equipment wie Bühnenelemente, Bestuhlung, Theaterbeleuchtung, Ausstellungstrennwände verwendet.

Zonen:

1. Begegnungs- und Experimentalzone (Aufenthaltsbereich mit Tischen und Kaffeemaschine)
2. Ausstellungszone (Leerfläche welche von Anlass zu Anlass den Bedürfnissen der Aussteller angepasst werden kann)
3. Auftrittszone (zum Erproben von Theaterstücken oder Präsentation einer Modeschau)

Diese drei Zonen sind als Grundausstattung der Halle vorgesehen und sollen in den nächsten Monaten eingerichtet werden.

Betrieb:

Es werden temporäre Ausstellungen oder Veranstaltungen stattfinden. Die Infrastruktur wird nur geringfügig angepasst, da die Halle in etwa zwei Jahren zum Abriss freigegeben werden soll.

- Die elektrischen Installationen werden mit einem Veranstaltungstauglichen und geprüfem Provisorium ergänzt.
- Sanitäre Einrichtungen werden keine hinzugefügt. Die Toiletten im Nachbarhaus (Verein Stellwerk) können mitbenutzt werden. Bei Veranstaltungen mit Besuchern wird eine externe Toilettenanlage dazugemietet.
- Es ist kein gastwirtschaftlicher Betrieb vorgesehen. Für Veranstaltungen die eine Bar betreiben wollen, wird eine separates Gesuch für Gelegenheits- und Festbetrieb gestellt.
- Der Brandschutz wird durch eine bestehende Rauchmeldeanlage sowie den erforderlichen Massnahmen wie Feuerlöscher sicher gestellt.

- Lärmverursachende Elemente werden soweit wie möglich vermieden, nächtliche Arbeiten sind nicht vorgesehen, ausser bei dafür speziell bewilligten Veranstaltungen.

- Der Keller ist für Veranstaltungen, mangels Fluchtweg, nicht nutzbar.

- Die realistische maximale Besucherzahl (nur bei Veranstaltungen) wird auf 400 Personen geschätzt

Öffnungs- und Betriebszeiten:

Der normale Nutzungsbetrieb findet Werktags während den gesetzlichen Zeiten statt.

08:00 - 12:00 / 13:00 - 22:00

Für Nachtveranstaltungen (bis spätestens 24:00) würden jeweils Gesuche gemäss Gelegenheits- und Festwirtschaftsbewilligung gestellt.